Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Müntzenberg +49 202 563 6769 +49 202 563 8119 britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1319/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2024	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
20.11.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung /Anhörung**
04.12.2024	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Empfehlung /Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung /Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Auswahl des Veranstalters für die Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte in Wuppertal-Elberfeld und Wuppertal-Barmen für die Jahre 2025 - 2029

Grund der Vorlage

Entscheidung über die Zuschlagserteilung für die Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte 2025 bis 2029

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Zuschlag für die Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte in Barmen und Elberfeld ab dem Jahr 2025 für fünf Jahre dem Schausteller-Verein-Wuppertal e. V. entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zu erteilen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Beschluss vom 16.09.2024 (VO/0863/24) hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl eines Veranstalters/einer Veranstalterin für die

Durchführung der Weihnachtsmärkte in Barmen und Elberfeld ab dem Jahr 2025 für fünf Jahre anhand der erarbeiteten Konzepte beschlossen.

Die Ausschreibung wurde am 17.09.2024 veröffentlicht. Die Frist zur Einreichung der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen lief bis zum 16.10.2024 um 23:59 Uhr.

Nach Ablauf der Frist lagen je drei Bewerbungen für den Weihnachtsmarkt in Elberfeld und den in Barmen vor.

Allerdings gingen zwei der drei Bewerbungen für den Weihnachtsmarkt in Barmen erst nach Ablauf der o. g. Frist ein. Diese dürfen somit aus formellen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Zwei der drei Bewerbungen für den Weihnachtsmarkt in Elberfeld gingen zwar rechtzeitig ein, erfüllen aber nicht die in der Ausschreibung vorgegebenen Anforderungen an den Veranstalter/die Veranstalterin (Eignungskriterien) in Bezug auf die Erfahrungen mit vergleichbaren Veranstaltungen (Referenzen und Umsatzzahlen der letzten drei Jahre). Diese Bewerber/innen dürfen somit ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Daher verbleiben nur die beiden Bewerbungen des Schausteller-Vereins-Wuppertal e. V. für die Veranstaltungen in Barmen und Elberfeld.

Die beiden vorgelegten Konzepte des Schausteller-Vereins-Wuppertal e. V. erfüllen alle vorgegebenen Anforderungen und überzeugen auch inhaltlich. Deshalb sollte diesem Bewerber der Zuschlag für die Durchführung der Weihnachtsmärkte in Elberfeld und Barmen für die Jahre 2025 bis 2029 erteilt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein
☐ ja, positive Auswirkungen
☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Entscheidung über die Durchführung der Weihnachtsmärkte hat keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine